

**Beschlussvorlage****Nr. 089/2020**

<b>Federführung</b>	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Hug, Christine
---------------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	50 Hu/09.06.2020		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Sozialausschuss	zur Beschlussfassung	öffentlich	02.07.2020

**Neufassung der Bezuschussung im Rahmen der Fellbacher BonusCard****Bezug:** Sozialausschuss 11.05.2010

Vorlage 019/2010/1

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Bezuschussung für die Inhaber der Fellbacher BonusCard. Die Leistungen werden künftig unterteilt in (a) ein Grundpaket, das von allen genutzt werden kann, und (b) ein Zusatzpaket, aus dem nur ein bzw. zwei weitere Angebote ausgewählt werden können.

Die Fellbacher BonusCard steht weiterhin ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohnern von Fellbach zur Verfügung, die gemäß Ziffer 2.2. anspruchsberechtigt sind. Die Förderung erfolgt nur, wenn kein anderer gesetzlicher Leistungsträger die Kosten übernimmt.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:****1. Situationsbeschreibung**

Zum 01.07.2010 wurde das erste Konzept für die Fellbacher BonusCard eingeführt. Ziel war es, finanziell schwächeren Personen die Möglichkeit zu eröffnen, an unterschiedlichen sozialen, sportlichen und kulturellen Angeboten in Fellbach teilhaben zu können. Dies ist mit Einführung der BonusCard in den vergangenen Jahren gelungen.

Derzeit (Stand Mitte Mai 2020) sind ca. 1.000 Bonus-Karten ausgegeben. Auffällig ist, dass zum einen ein hoher Anteil an geflüchteten Personen im Besitz dieser Karten ist. Dies liegt daran, dass diese Personengruppe bei ihrem Ankommen in Fellbach aktiv auf die Möglichkeiten der BonusCard hingewiesen wurde. Auch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis zum 16. Lebensjahr) mit ca. 420 Karten im Vergleich sehr hoch. Dies rührt daher, dass sich die Weihnachtswunschbaumaktion der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement großer Beliebtheit erfreut.

Dagegen ist die Anzahl der Bonuskarten, die an Personen über 60 Jahre und älter ausgegeben wurde, mit 52 Karten vergleichsweise sehr gering. Dies umso mehr, wenn man weiß, dass in Fellbach ca. 100 ältere Personen Wohngeld erhalten und zusätzlich ca. 350 Personen staatliche Unterstützungsleistungen gemäß SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter) bekommen.

Nachdem nun zehn Jahre Erfahrung mit der BonusCard vorhanden ist, soll die Förderung angepasst werden. Dabei sollen insbesondere die in der Zwischenzeit eingeführten und in den vergangenen Jahren erweiterten Leistungen des Bundes- und Teilhabepakets (BuT) für Kinder und Jugendliche angemessen berücksichtigt werden. Da es schon immer gängige Praxis war, eine Mehrfachförderung über das BuT sowie die Fellbacher BonusCard auszuschließen, werden einige der bislang über die Fellbacher BonusCard möglichen Fördertatbestände nicht mehr in vollem Umfang für diese Zielgruppe benötigt.

Gleichzeitig hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass von prekären Lebenslagen bedrohte Menschen durch die BonusCard kaum erreicht werden. Angesichts des demografischen Wandels ist hierbei insbesondere an die wachsende Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern mit kleinem Einkommen zu denken.

Zudem hat sich gezeigt, dass die bisherige Förderpraxis zu sozialen Ungleichgewichten führen kann, die nicht erwünscht sind. Denn nicht wenige Menschen sind aufgrund ihres eigenen – vielfach knappen! – Einkommens daran gehindert, Transferleistungen durch staatliche Unterstützungssysteme erhalten zu können; sie müssen sich die soziale, kulturelle und sportliche Teilhabe aus eigenen Mitteln leisten und sozusagen „vom Mund absparen“. Zugleich ist es für Inhaber der Fellbacher BonusCard möglich, bei geschickter Inanspruchnahme der bisherigen Förderrichtlinie einen vergleichsweise hohen Zusatzbeitrag zu erhalten. Unter den „Spitzenreitern“ der jetzigen BonusCard-Inhaber sind einige Empfänger, denen mehr als 600 € pro Jahr an Zusatzleistungen erstattet wird. Dieses offensichtliche Ungleichgewicht soll mit der neuen Förderpraxis beseitigt werden.

Bislang war es darüber hinaus kaum möglich, den zusätzlichen finanziellen „Wert“ der BonusCard zu beziffern. Dies soll künftig mit den geänderten Förderkriterien leichter möglich sein.

Die allgemeine Sozialberatung im Fellbacher Rathaus weist in den Beratungsgesprächen aktiv auf die Möglichkeiten der BonusCard sowie – bei Kindern und Jugendlichen – auf das Bundes- und Teilhabepaket hin und hilft bei Bedarf bei der Antragstellung.

## 2. Neuerungen bei der Förderung

Insgesamt soll das System der Förderung vereinfacht werden. Die Breite der Angebotspalette soll erhalten bleiben. Allerdings soll künftig die Anzahl der zu wählenden Leistungen beschränkt werden. Für alle Inhaber der Fellbacher BonusCard soll es ein einheitliches **Grundpaket** an Vergünstigungen geben. Ein weiterer Katalog an Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnet erwachsenen Inhabern der BonusCard die Möglichkeit, **zwei weitere Angebote** zu wählen. Für Kinder und Jugendliche, die die Möglichkeit haben, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes zu erhalten, soll **ein weiteres Angebot** wählbar sein.

### 2.1. Angebote für Inhaber der Fellbacher BonusCard

#### Grundpaket

Jede BonusCard kann generell für folgende Angebote genutzt werden:

- Einkauf im Tafelladen: Der Einkauf im Tafelladen ist auch ohne Fellbacher BonusCard möglich. Es kann im Tafelladen direkt ein Antrag auf einen Einkaufsausweis gestellt werden. Die Mitarbeitenden des Tafelladens werden jedoch entlastet, wenn die Bedürftigkeitsprüfung bereits im Rahmen der Antragstellung für die BonusCard durch die Stadtverwaltung erfolgt.
- Jahresgebühr für die Stadtbücherei
- Ferienwaldheim / Freizeiten für Kinder oder Jugendliche bzw. Waldheim / Urlaub ohne Koffer für Senioren im Wert von ca. 200 € (erstattet werden 2/3 der Kosten)

- Auswahl aus dem städtischen Kulturangebot im Gesamtwert von ca. 100 € (erstattet werden 2/3 der Kosten); Dieses in der Höhe gedeckelte Angebot ist ein ausdrücklicher Wunsch des städtischen Kulturamtes, um von städtischer Seite dem Anspruch „Kultur für alle“ gerecht zu werden.
- Sechs Gutscheine für das F.3-Bad (Erlebnisswelt) in Höhe von 50 % (Wert für Kinder 15 €; Wert für Erwachsene 30 €). Die Gutscheine für das F3 resultieren aus der Beschlussfassung des Gemeinderats, im Zuge des Neubaus des F.3-Bades finanziell schwächeren Personengruppen weiterhin einen preisgünstigen Zugang zum Bad (über die ohnehin preisgünstige Sport- und Freibadwelt hinaus) zu ermöglichen. Dies konnte über die Fellbacher BonusCard problemlos abgewickelt werden.

### **Zusatzpaket**

Aus diesem können Kinder und Jugendliche **ein** weiteres Angebot wählen; Erwachsene haben die Möglichkeit, **zwei** weitere Angebote auszuwählen.

- 50 % Zuschuss im F3-Bad in der Rubrik „Sportwelt und Freibad“ auf die Zehnerkarte (Sommer oder Winter) oder auf die Sommersaisonkarte
- 50 % Zuschuss für den Vereinsbeitrag eines Fellbacher Vereins; dieser muss die jeweils gültigen Vereinsförderrichtlinien erfüllen;
- Zuschuss in Höhe von 2/3 der Kurskosten z.B. bei einem Fellbacher Musik- oder Sportverein, der Fellbacher Musikschule, der Kunstschule, der Jugendtechnischule Dr. Karl Eisele e.V., der VHS Unteres Remstal oder einer der drei Seniorenbegegnungsstätten. Je Semester bzw. je Schulhalbjahr kann nur ein Fach bzw. ein Kurs belegt werden.

### **Künftig nicht mehr geförderte Angebote**

Aus dem bisherigen Katalog werden folgende Angebote nicht mehr über die BonusCard finanziert. Diese Angebote werden in Einzelfällen bereits über die Mittel aus dem Bundes- und Teilhabepaket finanziert. Außerdem könnte evtl. die Bürgerstiftung Fellbach beteiligt werden. In den dortigen Richtlinien werden auf Antrag für soziale Zwecke bereits jetzt schon Mittel dafür zur Verfügung gestellt.

- 2/3 Zuschuss in Höhe von max. 300 € pro Einzelfall zum Konfirmations- bzw. Kommunionausflug o.ä.
- Übernahme für Gebühren für die Teilnahme an anerkannten Kooperationsprojekten zwischen Fellbacher Schulen und außerschulischen Trägern
- 2/3 Zuschuss zu den Kosten anerkannter Sprach- und Integrationskurse (max. 300 € im Jahr)

## **2.2. Anspruchsberechtigte Personen**

Die Gruppe der anspruchsberechtigten Personen wurden gegenüber der Beschlussfassung im Jahr 2010 bereits vor ein paar Jahren um die Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergänzt. Es wird nun vorgeschlagen, die Personen, die einen Kinderzuschlag erhalten, ebenfalls mit aufzunehmen. Damit würde sich der Empfängerkreis wie folgt darstellen:

- Empfänger von Leistungen des Jobcenters;
- Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz;
- Empfänger von Grundsicherung;
- Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (seit 2016);
- Empfänger eines Kinderzuschlags (neu).

### 3. Weiteres Vorgehen

Die oben aufgeführten Zahlen zeigen, dass bislang noch nicht alle Fellbacher Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden, die berechtigt wären, einen Antrag für die BonusCard zu stellen und die Vergünstigungen zu nutzen. Hierzu muss die aktive Ermutigung und Ansprache zielgenauer erfolgen.

Da auch Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung (statistisch gesehen) überproportional zu den möglichen Zielgruppen gehören, die in prekären Lebenslagen leben und daher potenziell die Angebote der BonusCard nutzen könnten, um am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben in Fellbach teilhaben zu können, muss die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden. Es ist darüber nachzudenken, einen neu zu entwerfenden Flyer z.B. auch in leichte Sprache übersetzen zu lassen, um diese Personen besser informieren zu können.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von ca. 20.000 €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 31800200 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

Anlagen: --